

Plener | Dr. Selenkewitsch | Martens
Rechtsanwälte und Fachanwälte
Zimmerstraße 56
10117 Berlin

Prozessvollmacht

In der Angelegenheit

(Vor- und Zuname des Mandanten)

gegen

(Gegner)

wegen

wird hiermit den Rechtsanwälten der Sozietät Plener | Dr. Selenkewitsch | Martens jeweils die folgende Prozessvollmacht erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), wenn ein Einigungsversuch gescheitert ist, d.h. zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beitragsverfahren;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere im Sozial- und Sozialversicherungsrecht; zum Erheben von verwaltungsverfahrenrechtlichen Widersprüchen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit; zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe (nicht aber zur Entgegennahme) von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
5. zur Vertretung und Anmeldung von Forderungen in Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen im Prozess und in den Neben- bzw. Folgeverfahren zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Hiermit bestätige ich, nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz für die obsiegende Partei weder ein Entschädigungsanspruch auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Bestands noch wegen Zeitversäumnis besteht. Ferner bestätige ich, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass ich vor dem Arbeitsgericht selbst, d.h. auch ohne Rechtsanwalt, auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter (Gewerkschaft oder Arbeitgeberverband) vertreten lassen kann.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass sich die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren üblicherweise nach dem Gegenstandswert richten. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum RVG; im Sozialrecht fallen hingegen Rahmengebühren an, deren Höhe sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Angelegenheit und der Bedeutung für den Mandanten richten.

_____, den _____ 2018
(Ort) (Datum)

Vor- und Zuname des Mandanten

(Unterschrift des Mandanten)